



Institut für Ländliche Strukturforschung  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Begleitung und laufende Bewertung des  
„Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, ländliche  
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) zur  
Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz im  
Zeitraum 2014-2020**

**Bewertungsbericht 2020**

**Frankfurt am Main, den 2. September 2020**

**Auftraggeber**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)  
Ansprechpartner: Frau Birgitt Herz und Herr Franz-Josef Strauß  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

**Hauptauftragnehmer:**

Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS)  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
*Projektleiter: Jörg Schramek*  
Kurfürstenstraße 49, 60486 Frankfurt a.M.  
Tel. 069-972 6683 0, Fax. 069-972 6683 22  
Website: [www.ifls.de](http://www.ifls.de); Email: [schramek@ifls.de](mailto:schramek@ifls.de)

**Unterauftragnehmer :**

Planung & Forschung– Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler (PRAC),  
Dr. Rolf Bergs, Partner der Bergs u. Issa Partnerschaftsgesellschaft  
Im Hopfengarten 19 B  
65812 Bad Soden a.Ts.  
Tel.: 06196-654168  
Website: [www.prac.de](http://www.prac.de), Email: [RolfB@prac.de](mailto:RolfB@prac.de)

**Autorinnen und Autoren :**

Jörg Schramek und Bettina Spengler

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Teilmaßnahmen (M 4.1 und M 6.4) .....</b>	<b>7</b>
2.1	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.1a) .....	7
2.1.1	Kurzbeschreibung .....	7
2.1.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	7
2.1.3	Ausblick.....	16
2.2	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen (M4.1e) .....	17
2.2.1	Kurzbeschreibung .....	17
2.2.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	17
2.2.3	Ausblick.....	20
2.3	Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a) .....	21
2.3.1	Kurzbeschreibung .....	21
2.3.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	21
2.3.3	Ausblick.....	22
2.4	Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten (M6.4b).....	23
2.4.1	Kurzbeschreibung .....	23
2.4.2	Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung .....	23
2.4.3	Ergebnisse der Ad hoc-Studie.....	23
2.4.4	Ausblick.....	23
<b>3</b>	<b>Verwendete Quellen.....</b>	<b>24</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen).....	8
Abbildung 2: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP - Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstige, kleine Investitionen ) .....	9
Abbildung 3: Anzahl der Förderfälle im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen).....	11
Abbildung 4: Förderfähiges Investitionsvolumen im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen) .....	12
Abbildung 5: Investitionsbereiche im AFP (Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger sowie sonstige, kleine Investitionen) .....	13
Abbildung 6: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen) .....	15
Abbildung 7: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung) .....	15
Abbildung 8: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (FIS – verkürzte und umfangreichere Investitionskonzepte zusammen dargestellt).....	18
Abbildung 9: Investitionsbereiche in der FIS .....	19
Abbildung 10: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FIS) .....	19
Abbildung 11: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FID) .....	22

## Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EG	Europäische Gemeinschaft
EPLR	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EULLE	Rheinland-pfälzisches Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
FIS	Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
KOM	Europäischen Kommission
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
PSM	Pflanzenschutzmittel

## 1 Einleitung

Zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE gehören die Bewertungen, die während des gesamten Programmplanungszeitraums durchzuführen sind. Dies sind die Ex ante- und die Ex post-Bewertung sowie die umfassenden Zwischenbewertungen im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte, die 2017 und 2019 vorgelegt wurden.

Außerdem sollen Erkenntnisse, sobald sie zwischenzeitlich vorliegen, in die jährlichen Bewertungsberichte einfließen oder es sind die Links anzugeben, unter denen veröffentlichte Zwischenergebnisse zu finden sind.

Im vorliegenden Bewertungsbericht 2020 werden folgende Zwischenergebnisse präsentiert:

1. Aktualisierte Auswertungen für die Vorhabenarten Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M 4.1a), Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (M 4.1e) und Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (M 6.4a) auf Basis der Investitionskonzepte von Betrieben, die bis Ende 2019 gefördert wurden (vgl. Kapitel 2).
2. Im Jahr 2019 wurde außerdem eine Ad hoc-Studie abgeschlossen, die sich mit der geringen Nachfrage nach der Vorhabenart M6.4 b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten - befasste. Im Rahmen der von der ELER-Verwaltungsbehörde im Juli 2018 in Auftrag gegebenen Studie wurden Anfang 2019 elf leitfadengestützte Telefoninterviews mit zwölf Gesprächspartnerinnen und -partnern durchgeführt und ausgewertet. Im Juni 2019 fand dann in Mainz ein Experten-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, Forschung und aus öffentlichen Einrichtungen statt. Thema des Workshops war die Investitionsförderung von regionalen Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Rheinland-Pfalz. Erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen des IfLS, basierend auf den bisherigen Studienergebnissen, wurden vorgestellt und in der Runde diskutiert. Aufbauend auf den Rückmeldungen der Expertinnen und Experten wurden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen angepasst und erweitert. Die Ergebnisse der Ad hoc-Studie ist unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ifls.de/referenzen/publikationen/details/ad-hoc-studie-zur-verbesserung-der-akzeptanz-der-vorhabensart-m-64b-foerderung-von-investitionen-i/>

## **2 Aktualisierte Auswertung von geförderten Unternehmen im Rahmen der Teilmaßnahmen (M 4.1 und M 6.4)**

### **2.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.1a)**

#### **2.1.1 Kurzbeschreibung**

Die folgenden Zielsetzungen werden mit dem AFP verfolgt:

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft;
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen;
- Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken;
- Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung;
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette;
- Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Energienutzung in der Landwirtschaft und Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.

Die Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sollen die Umstrukturierung und Modernisierung der Betriebe vorantreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert, die Produktionskosten rationalisiert und gesenkt und/oder die betriebliche Wertschöpfung erhöht werden. Da für die Förderfähigkeit besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz bzw. bei Stallbauinvestitionen im Bereich Tierschutz erfüllt werden müssen, werden durch diese Vorhabenart auch öffentliche Güter berücksichtigt.

#### **2.1.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung**

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden 455 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 125,48 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 32,13 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 435 Investitionskonzepten entnommen. Dabei ist zu beachten, dass für die Förderung von Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Dünger (vormals FIS) zumeist weniger Daten bei der Antragstellung erhoben werden als für die Förderung von Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen. Ab 2018 können solche vereinfachten Anträge auch auf die Förderung von Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen gestellt werden, sofern das förderfähige Investitionsvolumen den Betrag von 150.000 EUR nicht übersteigt. Der GAK-Rahmenplan lässt die Nutzung eines vereinfachten Investitionskonzepts seit 2018 zu. Daher basieren einige der nachfolgenden Auswertungen auf einer deutlich geringeren Grundgesamtheit als andere, da die entsprechenden Daten bei Antragsstellung nicht erhoben wurden.

### Mehrfachförderungen

Insgesamt gibt es 56 Betriebe, die entweder mehr als einen Antrag im AFP stellten oder aber weitere Anträge für eine Förderung in FIS oder FID stellten. Teilweise wurden die Anträge im gleichen Jahr gestellt, bei Förderkombinationen aus AFP, FIS und FID teilweise sogar mit dem gleichen Investitionskonzept. Es gibt folgende Kombinationen:

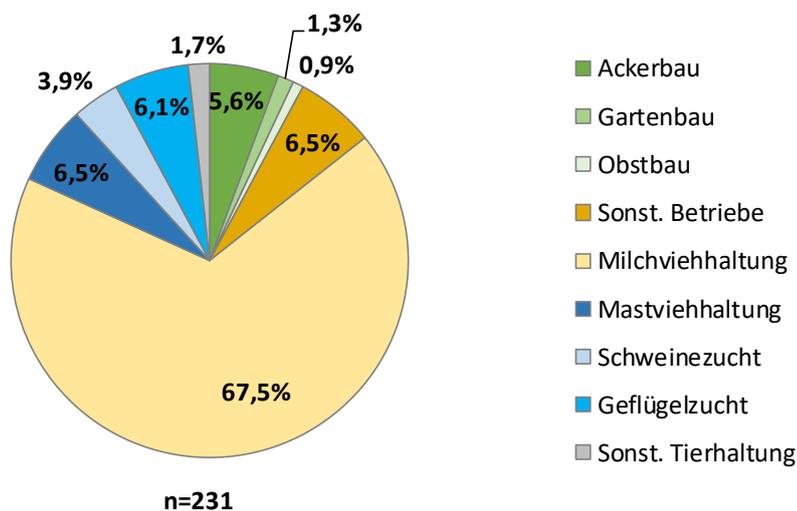
- 34 Betriebe mit Anträgen für zwei AFP-Förderungen,
- elf Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FIS-Förderung,
- sechs Betriebe mit Anträgen für je eine AFP- und eine FID-Förderung,
- drei Betriebe mit mehr als zwei AFP-Förderungen,
- zwei Betriebe mit mehr als zwei AFP-Förderungen und einer FIS-Förderung.

### Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgenden beiden Abbildungen geben darüber Auskunft in welchem Produktionszweig die geförderten Betriebe überwiegend tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus den Abbildungen nicht ersichtlich). Die AFP-Förderung für Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen wurde in mehr als zwei Drittel der Fälle von Milchviehbetrieben in Anspruch genommen, während ein weiteres Drittel sich auf acht weitere Hauptproduktionszweige verteilt. Die prozentualen Anteile der einzelnen Hauptproduktionszweige an der Summe der Anträge blieben im Vergleich zum Vorjahr bei den Bauten, technischen Anlagen und sonstigen Maschinen konstant.

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (92,4% von n=238) ist im Haupterwerb tätig, die Nebenerwerbsbetriebe (18 Betriebe) betreiben sehr unterschiedliche Hauptproduktionszweige (u.a. 7x Mastviehhaltung). Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (88,1% von n=235), die restlichen Betriebe sind ökologisch ausgerichtet (10,2%) oder befinden sich in der Umstellung (1,7%).

**Abbildung 1: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)**

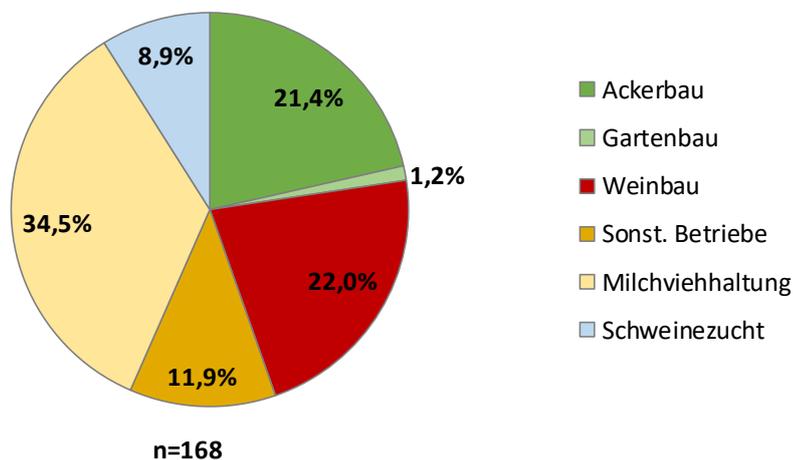


Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Bei der AFP-Förderung von Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstigen, kleinen Investitionen (siehe Abbildung 2) stammt mehr als ein Drittel der Antragsteller aus der Milchviehhaltung und jeweils ca. ein Fünftel aus dem Ackerbau und dem Weinbau. Auch hier dominieren die Haupterwerbsbetriebe (93,2% von n=177) und der konventionelle Landbau (91,0% von n=166). 6,0% bzw. 3,0% sind Ökobaubetriebe bzw. befinden sich in der Umstellung. Hier stieg im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Milchviehbetriebe von 28,0% auf 34,5% an, während die Anteile aller anderen Produktionszweige relativ konstant blieben bzw. abgenommen haben (v.a.

Ackerbau und sonstige Betriebe mit -2,6% bzw. -3,1%). Diese Entwicklung geht einher mit der Zunahme von geförderten Maschinen zur Gülleausbringung, die im Vergleich zu 2018 von 28,2% auf 34,6% anstieg (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 2: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (AFP - Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung sowie sonstige, kleine Investitionen )**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

#### **LF und Tierzahlen von Betrieben mit geförderten Stallbauten**

Da Stallbauten hinsichtlich des Investitionsvolumens die größten Förderfälle darstellen und damit auch die höchsten Förderzuschüsse erhalten, werden die Flächen- und Tierdaten dieser Förderfälle hier kurz erläutert:

##### Premiumställe (teilweise mit Stroh):

- 120 Betriebe erhielten einen Zuschuss für Premiumställe (teilweise auf Stroh)<sup>1</sup>, insgesamt wurden 123 Anträge gestellt.
- Die 120 Betriebe bewirtschafteten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine LF von insgesamt 16.298 ha (Ø pro Betrieb: 136 ha).
  - Davon befanden sich 4.328 ha (26,6%) im Eigentum der Betriebe.
  - 55,6% der gesamten LF entfallen auf Ackerflächen und 44,1% auf Grünlandflächen.
- Als Ziel nach dem Abschluss der Investitionen wurde eine LF von insgesamt 16.659 ha angegeben (+361 ha bzw. +2,2%). Dabei erwarteten 19 Betriebe eine Flächenausweitung, zwei Betriebe eine Flächenreduktion und die übrigen 99 Betriebe eine gleichbleibende Hektaranzahl.

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, liegt die durchschnittliche Betriebsgröße der geförderten Betriebe weit über dem landesweiten Durchschnitt von 42,2 ha (STATISTISCHE LANDESAMT 2019).

Bei den geförderten Stallbauten stellen die Rinder die größte Tiergruppe bei den Raufutterfressern und in der GV-Betrachtung insgesamt dar. Rechnet man Rinder (>2 Jahren), Jungvieh (ab 6 Monaten), Mastkälber und Zuchtbullen in den 87 Betrieben mit Premiumförderung und Rinderhaltung zusammen, erhält man eine Anzahl von 14.572 RGV (Ist) bzw. 17.832 RGV (Ziel) (Ø pro Betrieb: 167 RGV bzw. 205 RGV). Dabei planen von den 87 Betrieben 56 eine Aufstockung, 11 Betriebe eine Reduzierung und 20 Betriebe eine konstante RGV-Anzahl.

<sup>1</sup> Investitionsvolumen für den Premiumstall > 50% des gesamten förderfähigen Investitionsvolumens (siehe auch Abbildung 3)



Stallbauten mit Basisförderung:

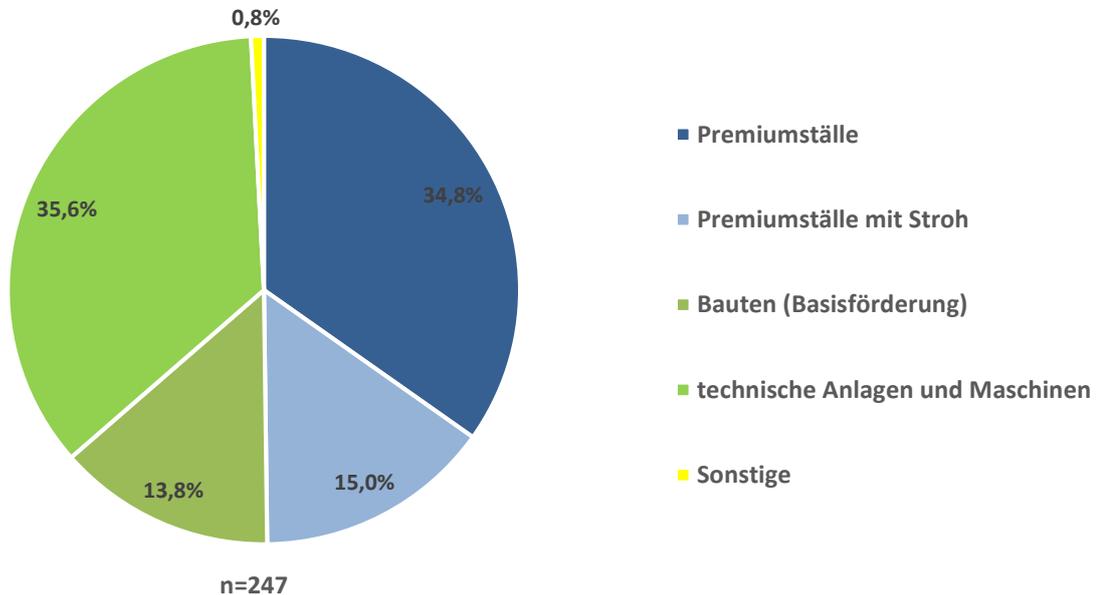
- Insgesamt wurden 34 Stallbauten ausschließlich oder größtenteils mit einer Basisförderung bezuschusst. Die 33 geförderten Betriebe bewirtschafteten zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 4.464 ha (Ø pro Betrieb: 135 ha).
  - Davon befanden sich 994 ha (22,3%) im Eigentum der Betriebe.
  - 56,6% der gesamten LF entfallen auf Ackerflächen und 43,4% auf Grünlandflächen.
- Als Ziel nach dem Abschluss der Investitionen wurde eine LF von insgesamt 4.530 ha angegeben.

Auch hier werden aufgrund der überwiegenden Mehrheit nur die Rinderzahlen betrachtet. Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.616 RGV (Rinder, Jungtiere, Kälber sowie Zuchttiere) in 28 Betrieben vorhanden (Ø pro Betrieb: 165 RGV). Geplant für die Zeit nach der Investition sind insgesamt 5.423 RGV in 29 Betrieben (Ø pro Betrieb: 187 RGV; + 13,3%). Dabei planen von den 29 Betrieben 10 eine Aufstockung, 3 Betriebe eine Reduzierung und 16 Betriebe eine konstante RGV-Anzahl.

**Beschreibung der Investitionen**

Insgesamt wurden in 247 Förderfällen Ställe, andere Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen sowie Erschließungskosten gefördert. Baugebundene Maschinen wie z.B. Melkstände werden zu den Ställen hinzugezählt. Wird nur eine baugebundene Maschine gefördert, ist auch sie in den Baukategorien enthalten. In Abbildung 3 sind die Förderfälle nach Investitionsgegenstand dargestellt. In 76 Förderfällen wurden mehrere der angegebenen Investitionsgegenstände parallel gefördert (z.B. ein Premiumstall und nicht baugebundene Maschinen). In der Abbildung sind diese Fälle der jeweiligen Kategorie zugeordnet, die mehr als 50% des jeweiligen Investitionsvolumens ausmacht. Nur in zwei Fällen (Sonstige) war diese Zuordnung nicht möglich.

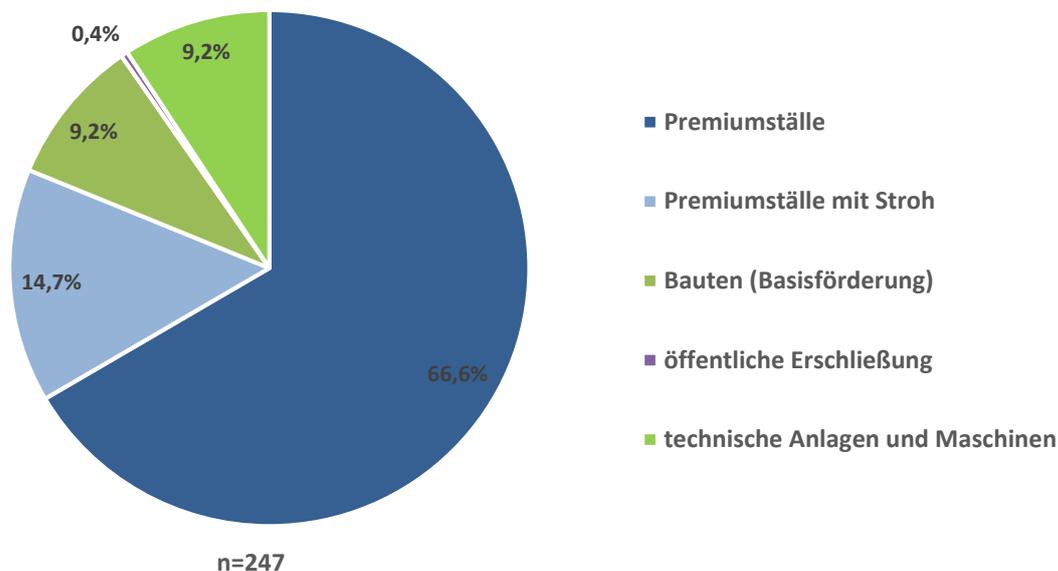
**Abbildung 3: Anzahl der Förderfälle im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Bauten mit Basisförderung können sowohl Ställe als auch andere Bauten betreffen. In Abbildung 4 ist die Verteilung des förderfähigen Investitionsvolumens auf die verschiedenen Investitionsgegenstände dargestellt.

**Abbildung 4: Förderfähiges Investitionsvolumen im AFP nach Investitionsgegenständen (Stallbauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Aus Abbildung 3 und Abbildung 4 geht hervor, dass die Premiumställe mit und ohne Stroh fast in der Hälfte aller Anträge Gegenstand der Förderung sind und über 80% des Investitionsvolumens ausmachen. Dabei werden folgende Stallarten (inkl. baugebundene Technik) im Detail über die Premiumförderung (teilweise auf Stroh) gefördert<sup>2</sup>:

- Milchviehställe (44 von insgesamt 58; 4 davon in Biobetrieben<sup>3</sup>)
- Jungviehställe (31 von insgesamt 35; 3 davon in Biobetrieben)
- Mastrinderställe (8 von insgesamt 9; 1 davon in Biobetrieben)
- Zuchtsauenställe (2 von insgesamt 2)
- Mastschweinställe (6 von insgesamt 6; 2 davon in Biobetrieben)
- Legehennenställe inkl. mobile Hühnerställe (29 von insgesamt 29; 14 davon in Biobetrieben)
- Mastgeflügelstall (1 von insgesamt 1)
- Reitställe (3 von insgesamt 3, 1 davon in Biobetrieben)
- Schafstall (1 von insgesamt 1)
- Mutterkuhställe (2 von insgesamt 2)

Auffällig ist, dass die Premiumförderung in Rinderställen vorwiegend von konventionellen Betrieben in Anspruch genommen wird, während Biobetriebe (bereits zertifiziert oder noch in Umstellung) eher in der Hühnerhaltung diese Förderung einsetzen.

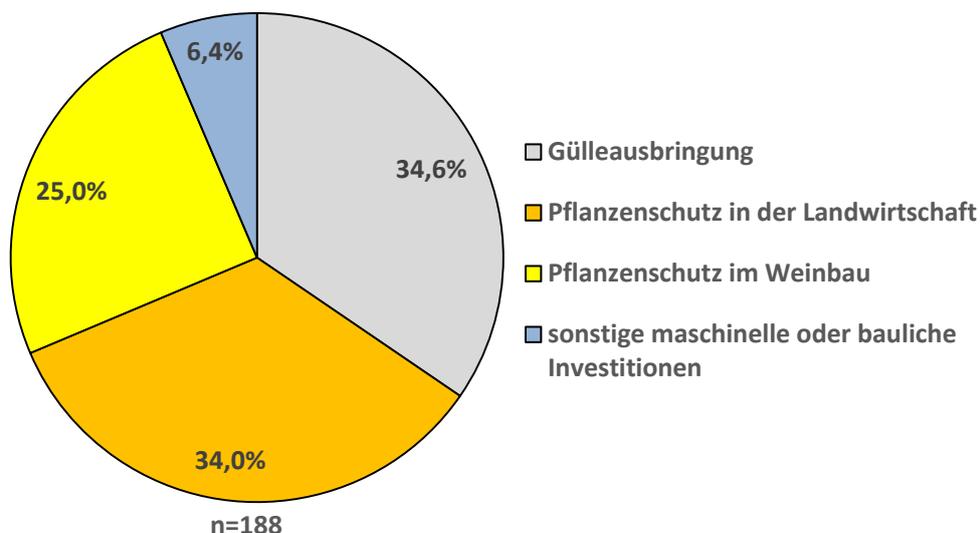
Insgesamt lässt sich im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei der Anzahl als auch im Investitionsvolumen eine Anteilssteigerung in der Premiumförderung erkennen (+2,8% bzw. +4,7%), die größtenteils zu Lasten der Basisförderung geht (-2,8% bzw. -3,5%).

Abbildung 5 zeigt die Antragshäufigkeit verschiedener Investitionsbereiche in der AFP-Förderung (zur PSM- und Gülleausbringung sowie für sonstige kleinere Investitionen) mit verkürzten Investitionskonzepten.

<sup>2</sup> Es handelt sich dabei nicht immer um verschiedene Anträge, es ist möglich verschiedene Stallarten über einen Antrag zu fördern.

<sup>3</sup> Zur Erläuterung: von insgesamt 58 Investitionen in Milchviehställe werden 44 ganz oder überwiegend über die Premiumförderung bezuschusst; vier der 44 Investitionen werden von Biobetrieben (zertifiziert oder in Umstellung) gebaut.

**Abbildung 5: Investitionsbereiche im AFP (Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger sowie sonstige, kleine Investitionen)**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Förderung für Maschinen zur Gülleausbringung wurde mehrheitlich von Milchbetrieben in Anspruch genommen, sowie von einigen Betrieben mit Schweinehaltung und sonstigen Betrieben. Die Maschinen zum Pflanzenschutz in der Landwirtschaft entfallen ca. zur Hälfte auf Ackerbaubetriebe sowie in geringerem Umfang auf sonstige Betriebe und auf Milchvieh- und Schweinehaltungsbetriebe. Maschinen zum Pflanzenschutz im Weinbau wurden zwar überwiegend von Weinbaubetrieben angeschafft, aber auch einige wenige sonstige Betriebe sowie je ein Acker- und Gartenbaubetrieb mit Rebflächen wurden gefördert. Während zahlenmäßig die Maschinen zur Gülleausbringung nur 34,6% der Förderfälle ausmachen (von n=188), sind es nach förderfähigem Investitionsvolumen 51,7% (von 12,4 Mio. EUR lt. Investitionskonzepten). Entsprechend ist das durchschnittliche Investitionsvolumen für solche Maschinen pro Antrag deutlich höher als bei Anträgen auf Förderung anderer Maschinen (s.u.). Das förderfähige Investitionsvolumen der Maschinen für den landwirtschaftlichen Pflanzenschutz entspricht mit 31,5% in etwa auch dem Anteil an den Förderfällen (34,0%), während Maschinen für den weinbaulichen Pflanzenschutz nur 10,8% des Volumens aber 25,0% aller Förderfälle ausmachen. Sonstige maschinelle und bauliche Investitionen machen bisher nur 6,4% der Förderfälle und 5,9% des Investitionsvolumens aus. Diese können aber auch erst seit 2018 mit verkürzten Investitionskonzepten beantragt werden. Entsprechend unterscheiden sich die förderfähigen Investitionsvolumina pro Förderfall:

- Maschinen zur Gülleausbringung: Ø 99.000 EUR,
- Maschinen für landwirtschaftlichen Pflanzenschutz: Ø 61.000 EUR,
- Maschinen für weinbaulichen Pflanzenschutz: Ø 29.000 EUR,
- sonstige maschinelle oder bauliche Investitionen: Ø 61.000 EUR.

#### Zielsetzungen der Investitionen

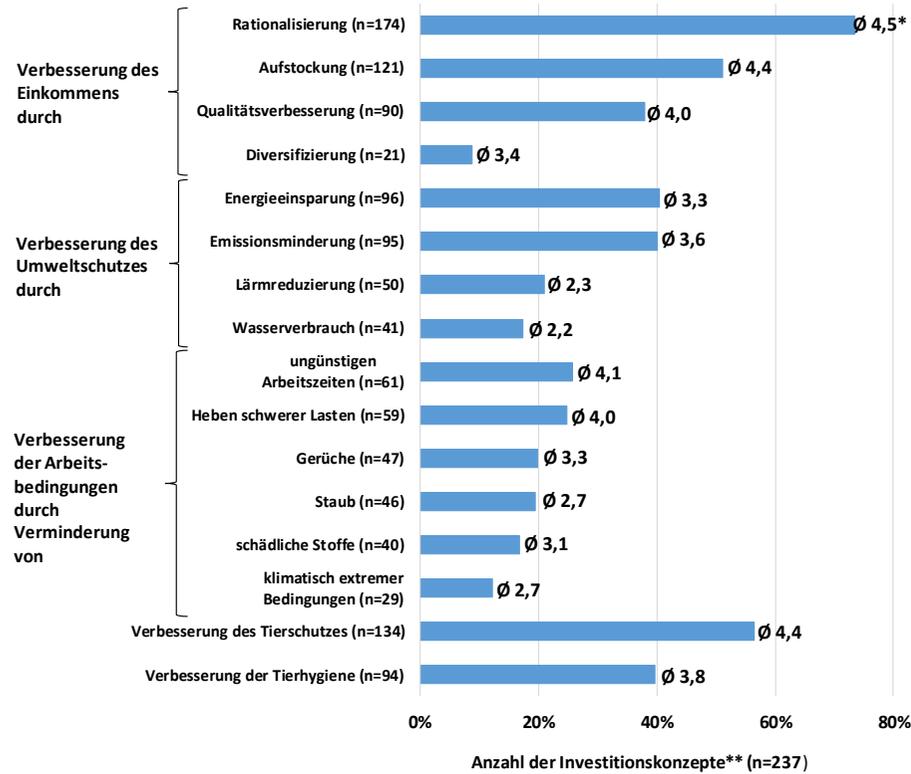
In den Investitionskonzepten kann der Einfluss der Investition auf diverse vorgegebene Zielsetzungen mit Skalenwerten von 1 (geringe Veränderung) bis 5 (sehr hohe Veränderung) bewertet werden. In den folgenden beiden Abbildungen ist dargestellt, wie viele Antragsteller eine Verbesserung in einem Zielbereich erwarten (Balkendiagramm in %) und wie hoch die durchschnittliche Veränderung eingeschätzt wird (Ø-Werte). Dabei werden bei der Förderung der Maschinen zur Ausbringung von PSM und Dünger nur Angaben zur Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes erhoben.

Die Auswertungen zeigen, dass bei der Bau- und Anlagenförderung am häufigsten Einkommensverbesserungen durch Rationalisierung sowie die Verbesserung des Tierschutzes angestrebt werden (siehe Abbildung 6). Auch

die Stärke der Veränderungen wird in beiden Bereichen als hoch eingeschätzt ( $\bar{x}$  4,5 und  $\bar{x}$  4,4). Weitere häufig genannte Zielbereiche sind die Einkommensverbesserung durch Aufstockung, die Verbesserung des Umweltschutzes durch Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie die Verbesserung der Tierhygiene. Bei den drei zuletzt genannten Bereichen werden die Veränderungen aber nicht mehr ganz so hoch eingeschätzt wie bei den anderen häufig genannten Zielsetzungen ( $\bar{x} < 4,0$ ). Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, durch die Verminderung von ungünstigen Arbeitszeiten und dem Heben schwerer Lasten, werden hingegen nur in rund einem Viertel der untersuchten Förderfälle (für Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen) als Ziele angegeben, weisen diesen Zielbereichen aber relativ hohe Bedeutung zu ( $\bar{x}$  4,1 bzw.  $\bar{x}$  4,0).

Bei der Förderung von Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung werden je Förderung viele Ziele gleichzeitig verfolgt. Die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung wird beispielsweise in 92,0% der ausgewerteten Fälle angegeben. Mit einem Durchschnitt von 4,5 wird die erwartete Veränderung zudem als sehr hoch eingeschätzt. Nur der Verbesserung des Umweltschutzes durch die Emissionsminderung wird eine noch höhere Wirkung zugeschrieben ( $\bar{x}$  4,7 in über 86,9% aller ausgewerteten Fälle).

Abbildung 6: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Bauten, technische Anlagen und sonstige Maschinen)

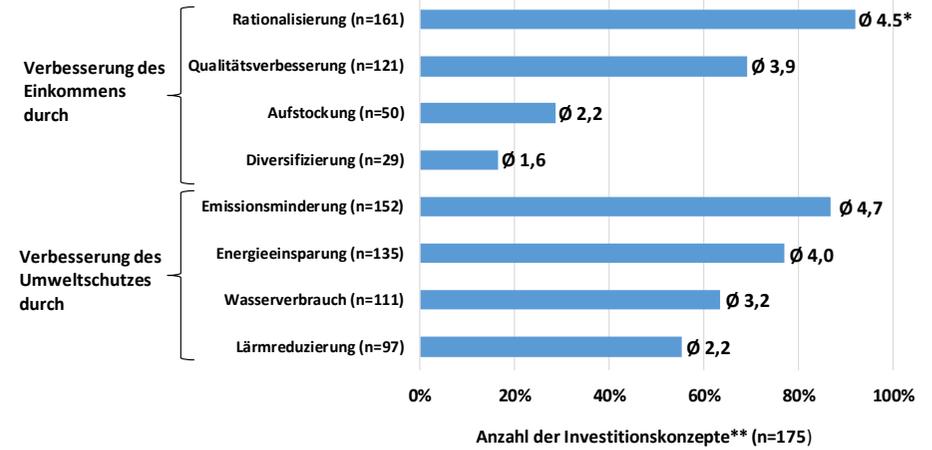


\* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Abbildung 7: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (AFP – Maschinen zur PSM- und Düngerausbringung)



\* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

### **2.1.3 Ausblick**

Die Verlagerung der Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung von M4.1.e (FIS) in M4.1.a (AFP) durch den ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) hatte sich bereits in den Vorjahren in der höheren Anzahl von Förderfällen bei M4.1.a bemerkbar gemacht. Dieser Trend wurde auch 2019 fortgesetzt. Zudem ist seit 2018 auch generell für alle Fördergegenstände mit einem förderfähigen Investitionsvolumen bis 150.000 EUR eine Antragsstellung mit einem verkürzten Investitionskonzept möglich. Inwieweit sich das auf die weitere Entwicklung der Anzahl und Volumina der Anträge auswirkt, ist noch nicht absehbar. Anträgen zur Förderung von Gegenständen, die vorher über ausführliche Investitionskonzepte hätten beantragt werden müssen, machen bisher einen Anteil von 6,4% an der Gesamtanzahl der Anträge mit verkürzten Investitionskonzepten aus.

## 2.2 Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen (M4.1e)

### 2.2.1 Kurzbeschreibung

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FIS verfolgt:

- Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung;
- Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen;
- Unterstützung wirtschaftlich tragfähiger Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter;
- Schutz der Kulturlandschaft;
- Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen.

Die Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen soll die Modernisierung der Betriebe vorantreiben, aber auch der umweltschonenden Landbewirtschaftung und dem Schutz der Kulturlandschaft dienen. Die Investitionen sollen wirtschaftlich tragfähig sein und gleichzeitig die Bereitstellung öffentlicher Güter unterstützen. Förderfähig sind Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik.

Zu beachten ist, dass mit dem ersten Änderungsantrag der Nationalen Rahmenregelung (Mai 2016) Investitionen in Spezialmaschinen für den Pflanzenschutz und die Gülleausbringung in M4.1 (AFP) mitaufgenommen wurden. Ab September 2016 wurden sie daher nicht mehr wie bisher unter M4.1e gefördert.

### 2.2.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden 84 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 5,17 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 1,22 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 79 Investitionskonzepten entnommen. Dabei ist zu beachten, dass es seit 2017 bei der FIS-Förderung im Ermessen des DLR-Beraters liegt, ob ein verkürztes oder an Daten umfangreicheres Investitionskonzept vom Antragsteller einzureichen ist (davor gab es nur umfangreichere Versionen). In der Regel werden verkürzte Investitionskonzepte für einfach zu finanzierende Maschinen verwendet, was zu einer entsprechend geringeren Datenbasis führt. Die umfangreicheren Investitionskonzepte werden dann genutzt, wenn v.a. bei größeren Anschaffungen finanzielle Überlegungen, wie z.B. zum Cash-Flow, an Relevanz gewinnen.

#### Mehrfachförderungen

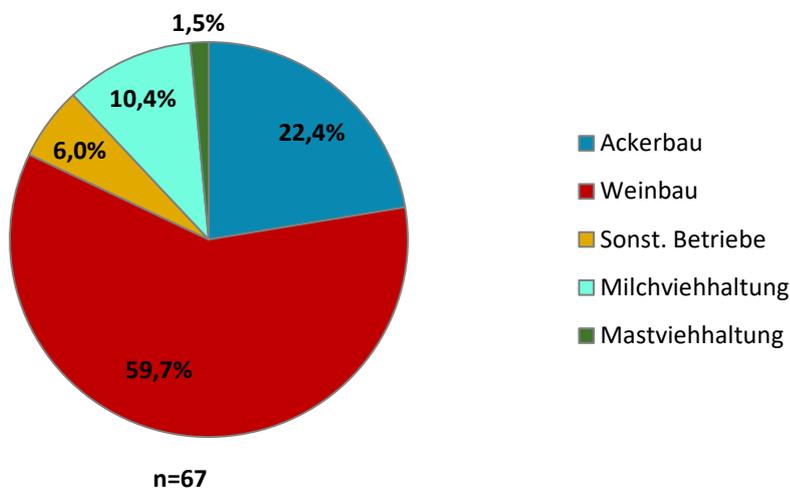
Folgende Kombinationen von Mehrfachförderungen wurden bis zum Ende des Jahres 2019 festgestellt:

- In fünf Fällen wurde mit der FIS-Förderungen zugleich ein Antrag auf AFP-Förderung gestellt (jeweils gleiches Investitionskonzept),
- weitere acht Betriebe beantragten sowohl FIS- als auch AFP-Förderung (zumeist in unterschiedlichen Jahren),
- von einem Antragstellenden wurden zwei FIS-Anträge in verschiedenen Jahren gestellt.

#### Beschreibung der geförderten Betriebe

Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft in welchem Produktionszweig die geförderten Betriebe überwiegend tätig sind. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde (aus der Abbildung nicht ersichtlich). Fast 60% der geförderten Betriebe mit auswertbaren Angaben sind im Weinbau tätig. Daneben weisen nur noch Ackerbau- und Milchviehbetriebe erwähnenswerte Anteile aus. Der Anteil der Förderungen im Weinbau ging jedoch anteilig in den letzten Jahren zurück. So entfielen noch Ende 2017 fast drei Viertel der FIS-Förderfälle auf Weinbaubetriebe. Das liegt zum einen an der Verlagerung der Maschinen für den Pflanzenschutz im Weinbau ab 2018 ins AFP, zum anderen ging aber auch der Anteil der Steillagenmechanisierung an den Fördergegenständen insgesamt zurück (siehe Abbildung 9).

**Abbildung 8: Hauptproduktionszweig der geförderten Betriebe (FIS – verkürzte und umfangreichere Investitionskonzepte zusammen dargestellt)**



Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Die überwiegende Mehrheit der Betriebe (97,2% von n=72) ist im Haupterwerb tätig. Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (92,4% von n=53), die restlichen Betriebe sind ökologisch ausgerichtet (7,6%).

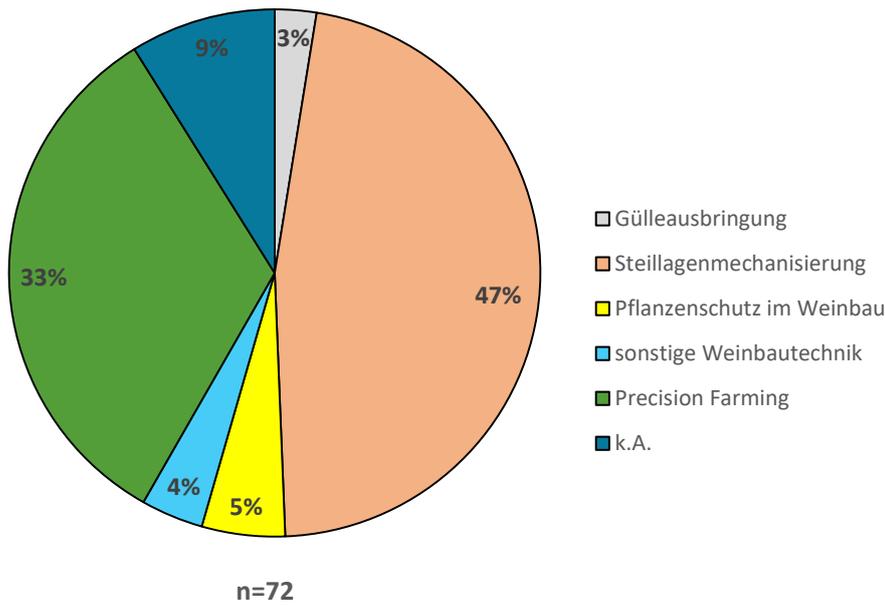
#### **Beschreibung der Investitionen**

Abbildung 9 zeigt die Antragshäufigkeit verschiedener Investitionsbereiche in der FIS. Die Bereiche enthalten u.a. folgende Investitionsgegenstände:

- Gülleausbringung: Gülle-Kurzscheibenegge, Güllefass mit Schleppschuhverteiler
- Steillagenmechanisierung: Raupen, Seilzug- bzw. Direktzugsysteme etc.
- Pflanzenschutz im Weinbau: Sprühgeräte
- Sonstige Weinbautechnik: Entlauber, Kurzgrubber (zur Unterstockbearbeitung) etc.
- Precision Farming: GPS-Systeme, Automatische Lenksysteme, N-Sensoren etc.

In einigen Fällen wurden mehrere Geräte in einem Antrag gefördert. Für die in Abbildung 9 verwendete Kategorisierung wurde die tendenziell teuerste Komponente herangezogen.

Abbildung 9: Investitionsbereiche in der FIS



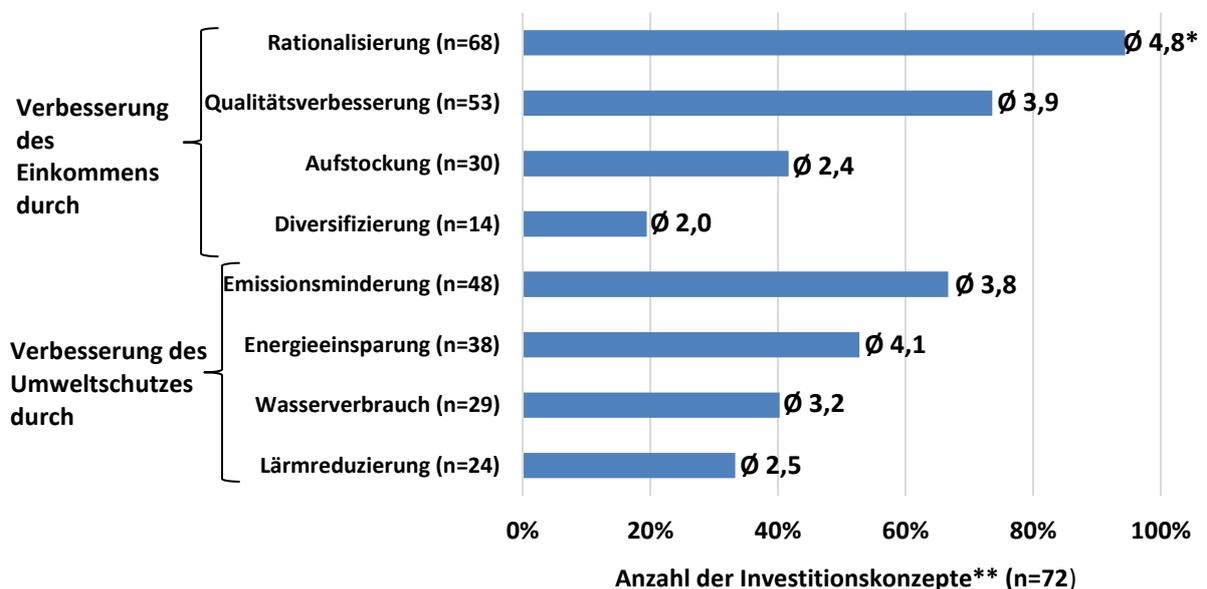
Quelle: Investitionskonzepte (eigene Darstellung)

Die Förderung der Steillagenmechanisierung, Maschinen zum Pflanzenschutz im Weinbau und sonstiger Weinbautechnik wurde nur von Weinbaubetrieben in Anspruch genommen, Precision Farming-Geräte überwiegend von Ackerbaubetrieben. Während zahlenmäßig die Steillagenmechanisierung 46,8% der Förderfälle ausmacht (von n=79), sind es nach förderfähigem Investitionsvolumen 75,0% (von 3,98 Mio. EUR). Zum Vergleich dazu, Ende 2017 waren es für die Steillagenmechanisierung noch 59% der Förderfälle (von n=41), und 81% des förderfähigen Investitionsvolumens (von 2,2 Mio. EUR).

### Zielsetzungen der Investitionen

Die Zielanalyse der FIS-geförderten Investitionen ist analog zu den AFP-geförderten Investitionen (siehe Kapitel 2.1.2) aufgebaut. Die Anzahl der Nennungen eines Zielbereichs sowie die Stärke der erwarteten Veränderung werden in den verkürzten Investitionskonzepten aber nur für die Verbesserung des Einkommens und des Umweltschutzes untersucht.

Abbildung 10: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FIS)



\* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

Die Auswertungen zeigen, dass die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung und Qualitätsverbesserung sowie die Emissionsminderung und Energieeinsparung nicht nur die häufigsten Investitionsziele waren, sondern auch die am höchsten bewerteten.

### **2.2.3 Ausblick**

Ab 2020 wird die Maßnahme der Förderung von Spezialmaschinen ergänzt und in Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen FISU umbenannt werden. Die Maschinenliste wird entsprechend geändert bzw. erweitert werden. Dann sind u.a. auch Maschinen, Geräte und Techniken förderfähig, die zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern führen. Inwieweit eine Zunahme der Förderfälle und des Fördervolumens damit einhergeht ist noch nicht absehbar.

## 2.3 Förderung von Investitionen in Einkommensdiversifizierung (M6.4a)

### 2.3.1 Kurzbeschreibung

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der FID verfolgt:

- Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich;
- fortlaufende Anpassung der Betriebsstruktur und Ausrichtung der Betriebe an geänderte Rahmenbedingungen;
- Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen;
- Beitrag zur langfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen;
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum insbesondere für Frauen und ihre Unterstützung bei der Ausweitung einer bestehenden oder beim Beginn einer neuen Tätigkeit;
- Beitrag zur Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die Diversifizierung eröffnet landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit weitere Einkommensquellen zu erschließen. In Abhängigkeit von der gegebenen Betriebsstruktur, Infrastruktur und Lage der Betriebe können durch einen neuen oder ausgeweiteten, außerlandwirtschaftlichen Betriebszweig Zusatzeinkommen generiert werden. Über diesen können höhere Anteile der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen bzw. weiterverarbeiteten Produkten beim Erzeuger verbleiben (z.B. durch Direktvermarktung) oder Dienstleistungen im land- oder nicht-landwirtschaftlichen Bereich (Lohnunternehmen, Tourismus) angeboten werden. Dies macht die Betriebe weniger anfällig für Schwankungen im landwirtschaftlichen Einkommen. Für die diversifizierten Betriebe bedeutet dies eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Für den ländlichen Raum erbringen sie eine Stärkung durch gesicherte bzw. neue Arbeitsplätze, eine bessere lokale Versorgung (z.B. durch Hofläden) und eine höhere Attraktivität für Besucher und Einheimische (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomieangebote etc.).

### 2.3.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden 21 Förderfälle abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 39 Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 21,43 Mio. € bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 2,60 Mio. €.

Die folgenden Angaben wurden 36 Investitionskonzepten entnommen, bei einer Anzahl von 35 Antragstellern.

#### Mehrfachförderungen

Die folgenden Konstellationen von Mehrfachförderungen wurden festgestellt:

- Von sechs Betrieben wurde je eine FID-Förderungen und eine AFP-Förderung beantragt (in drei Fällen davon im gleichen Jahr).
- Ein antragstellender Betrieb hat zwei FID-Förderungen in verschiedenen Jahren beantragt.

#### Beschreibung der geförderten Betriebe

Die Hauptproduktionszweige der geförderten Betriebe sind Weinbau (21 Förderfälle), Milchviehhaltung (fünf Förderfälle), Geflügelzucht (zwei Förderfälle) sowie Obstbau und sonstige Tierhaltung (je ein Förderfall). In sechs Anträgen wurden keine Angaben zum Hauptproduktionszweig gemacht. Zu beachten ist, dass in einigen Fällen die Förderung möglicherweise auch für einen Nebenproduktionszweig beantragt wurde.

Von den Förderfällen mit entsprechenden Angaben (n=30) sind 27 der Antragstellenden im Haupterwerb tätig und drei im Nebenerwerb. Die konventionelle Bewirtschaftungsform überwiegt (27 Betriebe von n=30), zwei Betriebe sind ökologisch ausgerichtet, einer befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Umstellung.

#### Beschreibung der Investitionen

Die insgesamt 36 Förderfälle betreffen folgende Investitionsbereiche:

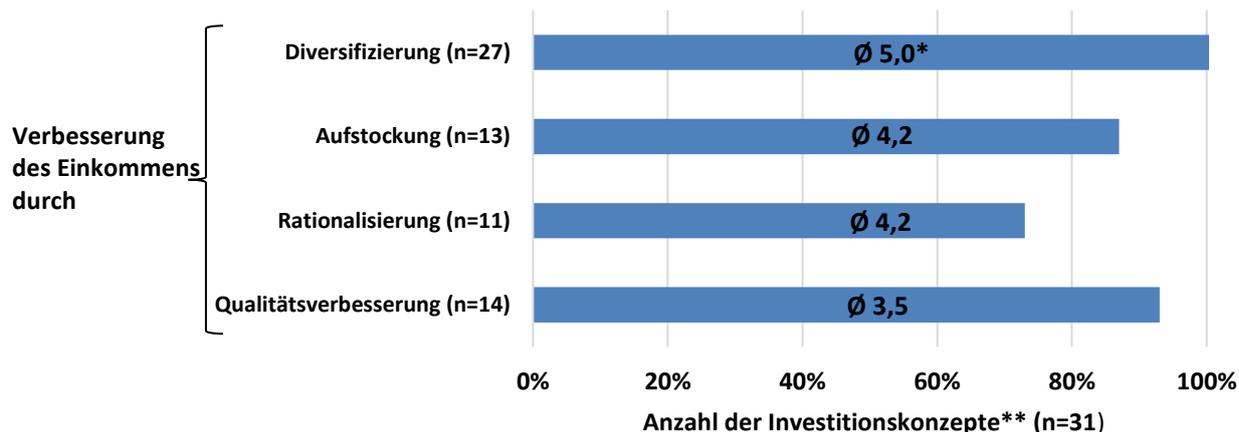
- reine Bauvorhaben (27 Fälle),
- Bauvorhaben und technische Anlagen (5 Fälle),
- Bauvorhaben und Maschinen (2 Fälle),
- reine technische Anlagen (2 Fälle).

Von den insgesamt 10,66 Mio. € an bewilligten Investitionsvolumen entfallen 90,6% auf die baulichen Anlagen, und 4,5% bzw. 4,9% auf die technischen Anlagen bzw. die Maschinen. In zwanzig Fällen wurden Ferienwohnungen bzw. Gästehäuser als Investitionsgegenstand genannt, in neun Fällen war die Direktvermarktung relevant (Weinverkauf, Hofladen, Milchtankstelle etc.), teilweise auch kombiniert mit Investitionen im Bereich Tourismus. Die übrigen Investitionsgegenstände sind sehr divers (u.a. Gastronomieräume, Nudelherstellung).

### Zielsetzungen der Investitionen

Die Zielanalyse der FID-geförderten Investitionen ist analog zu den AFP-geförderten Investitionen (siehe Kapitel 2.1.2) aufgebaut. Die Anzahl der Nennungen eines Zielbereichs sowie die Stärke der erwarteten Veränderung werden hier aber nur für die Verbesserung des Einkommens untersucht. Erwartungsgemäß ist das Ziel einer Einkommensverbesserung durch Diversifizierung in dieser Vorhabenart das Hauptziel. Aufstockung, Rationalisierung und Qualitätsverbesserung sind hinsichtlich der Anzahl nur untergeordnete Ziele, wenn auch für den Einzelnen teilweise mit hoher Bedeutung.

Abbildung 11: Zielsetzungen der geförderten Investitionen (FID)



\* Berücksichtigt werden nur Werte zwischen 1 und 5 (keine Null-Werte oder leere Zellen).

\*\* Mehrfachnennungen pro Antragsteller möglich.

Quelle: eigene Darstellung von Daten aus Investitionskonzepten

### 2.3.3 Ausblick

Mit dem zweiten Änderungsantrag (Dezember 2017) wurde die Zuschussobergrenze von 100.000 EUR auf 200.000 EUR (pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren) angehoben. Damit wird ab 2018 die Förderung von umfangreicheren Diversifizierungsprojekten erleichtert, die in der Vergangenheit an der Zuschussobergrenze scheiterten. In 2018 und 2019 wurden insgesamt 19 der 36 Förderfälle bewilligt (52,8%), das Zuschussvolumen beträgt in diesen Jahren 1,5 Mio. € von insgesamt 2,5 Mio. € (58,9%). Fünf Fälle wurden dabei mit einem Zuschussvolumen von mehr als 100.000 € in den letzten zwei Förderjahren bewilligt. Die Anzahl der Förderfälle scheint sich durch die Änderung nicht zu erhöhen, aber die geförderten Investitionsvolumina haben sich deutlicher nach oben entwickelt.

## **2.4 Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten (M6.4b)**

### **2.4.1 Kurzbeschreibung**

Die folgenden Zielsetzungen werden mit der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten verfolgt:

- Stärkung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften in der regionalen Vermarktung
- Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung
- Sicherung und Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum
- Verbesserung der Ressourceneffizienz, insbesondere im Hinblick auf Energie und Wasser.

### **2.4.2 Analyse des bisher erzielten Outputs und der Umsetzung**

Bis zum 31.12.2019 wurde ein Förderfall bewilligt und abgeschlossen.

### **2.4.3 Ergebnisse der Ad hoc-Studie**

Seit 2015 werden in Rheinland-Pfalz Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten gefördert. Um die bis dato geringe Inanspruchnahme der Förderung besser zu verstehen und den Bedarf für die Vorhabenart zu überprüfen, wurde das IfLS mit einer Vertiefungsstudie beauftragt (siehe 1).

Die „Ad hoc-Studie zur Verbesserung der Akzeptanz der Vorhabenart M 6.4b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten“ (Spengler, B.; Schramek, J. 2020) ist auf den Webseiten des IfLS und des MWVLW abrufbar.

### **2.4.4 Ausblick**

Aufgrund der Ergebnisse der Ad hoc-Studie wurden in 2020 die Ziele und Fördergegenstände der Maßnahme M6.4b geändert. Die Unterstützung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften rückt stärker in den Fokus, speziell in Hinsicht der Regionalvermarktung. Förderempfänger sind Klein- und Kleinstunternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse in der ersten oder zweiten Verarbeitungsstufe verarbeiten und/oder vermarkten.

Inwieweit die Änderung der Maßnahme zu einer Zunahme an Förderanträgen und deren Bewilligung führen wird, ist bisher nicht absehbar.

### **3 Verwendete Quellen**

Statistisches Landesamt 2019: Statistisches Jahrbuch 2019, Hrsg. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019.

Spengler, B, Schramek, J. 2020: Ad hoc-Studie zur Verbesserung der Akzeptanz der Vorhabensart M 6.4b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten.

<https://www.ifls.de/referenzen/publikationen/details/ad-hoc-studie-zur-verbesserung-der-akzeptanz-der-vorhabensart-m-64b-foerderung-von-investitionen-i/>